

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eppingen
vom 18.12.2018
über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche
in Eppingen, Stadtteil Rohrbach

I. Verfügung

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1-4 und 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) wird der Verbindungsweg / Feldweg Flst.Nr. 7129, Gemarkung Eppingen-Rohrbach, zwischen der Gemeindestraße „Dorfwiesen“ und der Gemeindestraße „Im Wiesental“ mit einer Länge von 200 m dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche wird als Gemeindestraße eingestuft (§ 5 Abs. 3 des Straßengesetzes). Sie ist im beigefügten Lageplan grau markiert dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

II. Einsicht in die Unterlagen

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen vom Tage nach der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsmittelbelehrungsfrist beim Bürgermeisteramt Eppingen, Abteilung Sicherheit & Ordnung, Marktplatz 3, Zimmer 109, 75031 Eppingen, eingesehen werden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Eppingen, Marktplatz 1-3, 75031 Eppingen, oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, eingelegt werden.

Eppingen, den 12.12.2018
Klaus Holaschke
Oberbürgermeister